

Beschlussvorlage

Drucksache VL-204/2026

- öffentlich -

06.08.2026

Aktenzeichen:	1.1 wey
Fachbereich:	Gremienservice
Sachbearbeitung:	Dennis Weyrich

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ortsbeirat Kernstadt Erbach	10.09.2026	beschließend

Parksituation in der Kernstadt Erbach

Begründung:

Die Parksituation in der Kernstadt Erbach nimmt zunehmend problematische Ausmaße an. Betroffen sind sowohl die Innenstadt – insbesondere der Bereich der Untere Hauptstraße, Schlossgraben / Bahnstraße – als auch zahlreiche Seitenstraßen und Wohngebiete, beispielsweise die Sophienstraße, der Kreuzweg, die Damaschkestraße und die Heinrich-Heine-Straße.

Für die Innenstadt bietet sich die Möglichkeit, die Parksituation im Zusammenhang mit dem geplanten Konzept zur Entsiegelung von Flächen und zur Schaffung zusätzlicher Grünflächen neu zu ordnen. Durch eine abgestimmte Neuorganisation des öffentlichen Raums könnten sowohl die Aufenthaltsqualität als auch die Verkehrssituation verbessert werden. In den Seitenstraßen und Wohngebieten besteht hingegen insbesondere die Notwendigkeit, den Begegnungsverkehr sicherzustellen. Hier sollten geeignete Parkflächen beziehungsweise Parkfelder eindeutig markiert oder durch bauliche Maßnahmen, beispielsweise Begrünungsmaßnahmen mit entsprechenden Einengungen, geordnet werden.

Aus zahlreichen Rückmeldungen aus der Bürgerschaft sowie eigenen Beobachtungen ergibt sich der Eindruck, dass Garagen vielfach nicht mehr ihrem eigentlichen Zweck dienen. Statt zum Abstellen von Kraftfahrzeugen werden sie häufig als Lagerflächen genutzt. Dies führt dazu, dass Fahrzeuge dauerhaft im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden und die ohnehin angespannte Parksituation zusätzlich verschärfen.

Es wird daher angeregt, dass die Kreisstadt Erbach den ruhenden Verkehr sowohl in der Innenstadt in den Wohngebieten noch intensiver insbesondere auch in den Abendstunden und an Wochenenden kontrolliert. Verstöße gegen die geltenden Parkvorschriften sollten konsequent geahndet werden.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, in welchen Fällen ein Abschleppen verkehrsbehindernd oder verkehrsgefährdend abgestellter Fahrzeuge rechtlich zulässig und zweckmäßig ist. Insbesondere in der Unteren Hauptstraße kommt es immer wieder zu Parksituationen, die den Verkehrsfluss erheblich beeinträchtigen und Gefahren für andere Verkehrsteilnehmer und Fußgänger verursachen.

Ziel sollte eine nachhaltige Verbesserung der Parksituation, die Gewährleistung eines sicheren Verkehrsablaufs sowie eine höhere Aufenthalts- und Wohnqualität in der Kernstadt Erbach sein.

Ergänzend wird angeregt, die bestehenden bauordnungsrechtlichen Möglichkeiten zur Überprüfung der Nutzung notwendiger Garagen und Stellplätze konsequent auszuschöpfen.

Aus kommunaler Sicht wäre insbesondere Folgendes möglich:

- Verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs in Wohngebieten und der Innenstadt in den Abendstunden und an Wochenenden.
- Systematische Erfassung von Bereichen mit dauerhaftem Parkdruck.
- Prüfung, ob dort notwendige Stellplätze auf Privatgrundstücken vorhanden sind.
- Weiterleitung begründeter Verdachtsfälle an die Bauaufsichtsbehörde.
- Durchführung gezielter bauaufsichtlicher Kontrollen bei konkreten Anhaltspunkten.
- Konsequente Anordnung der Wiederherstellung der Stellplatznutzung, sofern Verstöße festgestellt werden.

Durch ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Ordnungsbehörde und Bauaufsicht kann ein wirksamer Beitrag zur Entlastung des öffentlichen Parkraums geleistet werden. Ziel ist nicht die Sanktionierung ordnungsgemäß handelnder Grundstückseigentümer, sondern die Durchsetzung der geltenden bauordnungsrechtlichen Vorgaben und die Sicherstellung, dass genehmigte Stellplätze dauerhaft ihrer vorgesehenen Nutzung zur Verfügung stehen. Dies würde zugleich die Verkehrssicherheit erhöhen und den Parkdruck in der Kernstadt nachhaltig reduzieren.

Vor einer Ausweitung ordnungsrechtlicher Maßnahmen wird jedoch in einem Schritt empfohlen, eine umfassende Informations- und Sensibilisierungskampagne durchzuführen. Ziel sollte es sein, die Bürgerinnen und Bürger über die bestehende Parksituation, die geltenden gesetzlichen Regelungen sowie die Auswirkungen des Parkverhaltens auf Verkehrssicherheit, Rettungswege und das Zusammenleben in den Wohnquartieren zu informieren.

Im Rahmen dieser Kampagne sollte insbesondere darauf hingewiesen werden, dass Garagen und notwendige Stellplätze grundsätzlich dem Abstellen von Kraftfahrzeugen dienen und deren zweckwidrige Nutzung die Parksituation im öffentlichen Raum zusätzlich verschärfen kann. Ebenso sollten die rechtlichen Anforderungen an das Parken im öffentlichen Verkehrsraum sowie die Folgen von Verkehrsbehinderungen und verkehrsgefährdendem Parken verständlich erläutert werden.

Als geeignete Maßnahmen kommen unter anderem Veröffentlichungen in den städtischen Medien, Beiträge auf der Internetseite und in den sozialen Medien der Stadt, Pressemitteilungen, Informationsflyer sowie eine gezielte Bürgerinformation in besonders betroffenen Wohngebieten in Betracht. Im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne kann auch auf niederschwellige Hinweise an Fahrzeughalter gesetzt werden. Hierzu könnten Informationsflyer oder Hinweiszettel an Fahrzeugen angebracht werden, die ordnungswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellt wurden.

Die Kampagne sollte unter dem Leitgedanken „Prävention und Aufklärung vor ordnungsrechtlicher Durchsetzung“ stehen. Ziel ist es, durch Information und Sensibilisierung eine freiwillige Verhaltensänderung zu erreichen und die Akzeptanz für notwendige ordnungsrechtliche Maßnahmen zu erhöhen.

Erst nach Abschluss einer angemessenen Informationsphase und einer anschließenden Evaluierung der Wirksamkeit sollte – sofern sich keine spürbare Verbesserung der Parksituation einstellt – eine Intensivierung der Kontrollen sowie eine konsequentere Ahndung von Verstößen erfolgen. Dadurch wird deutlich, dass die Stadt zunächst auf Kooperation und Eigenverantwortung setzt und ordnungsrechtliche Maßnahmen als notwendiges Mittel zur Durchsetzung geltenden Rechts erst in einem zweiten Schritt verstärkt einsetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen können zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und darzustellen, welche personellen und finanziellen Auswirkungen eine Erhöhung der Kontrolldichte des ruhenden Verkehrs um beispielsweise 20 % hätte. Hierbei sollen insbesondere die zusätzlich entstehenden Personal- und Sachkosten ermittelt werden. Alternativ ist zu prüfen, inwiefern mit dem bestehenden Personalbestand im Zuge des Direktionsrechtes zeitliche Ressourcen auf Wochenenden und in die Abendstunden verschoben werden können.

Diesen Kosten sind die voraussichtlich erzielbaren Einnahmen aus Verwarngeldern gegenüberzustellen, die sich aus einer verstärkten Überwachung des ruhenden Verkehrs ergeben würden. Ziel der Betrachtung soll eine nachvollziehbare Wirtschaftlichkeitsanalyse sein, aus der hervorgeht, ob und in welchem Umfang sich eine Intensivierung der Kontrollen zumindest teilweise oder vollständig refinanzieren könnte.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen den städtischen Gremien als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat sowie den Bürgermeister in seiner Funktion als örtliche Ordnungsbehörde, die dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation in der Kernstadt Erbach zu prüfen und – soweit rechtlich, personell und organisatorisch möglich – schrittweise umzusetzen.

Der Ortsbeirat empfiehlt, den ordnungsrechtlichen Maßnahmen zunächst eine umfassende Öffentlichkeits- und Sensibilisierungskampagne voranzustellen. Ziel dieser Kampagne soll es sein, die Bürgerinnen und Bürger über die geltenden Regelungen des ruhenden Verkehrs, die bestimmungsgemäße Nutzung von Garagen und Stellplätzen sowie die Auswirkungen ordnungswidrigen Parkens auf Verkehrssicherheit, Rettungswege und das Zusammenleben in den Wohnquartieren zu informieren. Dabei sollte dem Grundsatz „Prävention und Aufklärung vor ordnungsrechtlicher Durchsetzung“ gefolgt werden.

Sollte sich nach einer angemessenen Informations- und Sensibilisierungsphase keine ausreichende Verbesserung der Parksituation einstellen, wird insbesondere ange-regt, die Kontrolldichte des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt sowie in den Wohn-gebieten, insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden, zu erhöhen, die bauordnungsrechtlichen Möglichkeiten zur Überprüfung der zweckentsprechenden Nutzung notwendiger Garagen und Stellplätze in Abstimmung mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde konsequent auszuschöpfen, die personellen und finanziellen Auswirkungen einer Erhöhung der Kontrolldichte um beispielsweise 20 % zu ermit-teln und den entstehenden Mehraufwendungen die voraussichtlich erzielbaren Ein-nahmen aus Verwarungs- und Bußgeldern gegenüberzustellen.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, den Ortsbeirat sowie die zuständigen Gremien regelmäßig, mindestens jedoch halbjährlich, über den Stand der Umsetzung zu informieren. Die Berichterstattung soll insbesondere die durchgeführten Maßnah-men der Öffentlichkeitsarbeit, die Resonanz in der Bevölkerung, die Entwicklung der Parksituation, gegebenenfalls eingetretene Verbesserungen, die Ergebnisse der Kon-trollen sowie die eingeleiteten ordnungs- und bauaufsichtsrechtlichen Maßnahmen umfassen. Ziel der regelmäßigen Berichterstattung ist es, die Wirksamkeit der einge-leiteten Maßnahmen zu bewerten und gegebenenfalls weitere Handlungserforder-nisse abzuleiten.